



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6225 –**

**Frage Nummer 1
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Jürgen Mistol (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Vor dem Hintergrund der Koalitionsverhandlungen in Berlin zwischen CDU/CSU und SPD frage ich die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass Ministerialbeamte aus Bayern aktiv den Verhandlern der CSU zuarbeiten, dass dazu auch Rufbereitschaft der betroffenen Beamten an Wochenenden eingefordert wird und sofern das zutrifft, auf welcher rechtlichen Grundlage die Ministerialbeamten jenseits von fachlichen Einschätzungen zur aktiven Zuarbeit verpflichtet sind?
---	--

Antwort der Staatskanzlei

Soweit eine solche bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin über die Bildung einer neuen Bundesregierung erfolgt, wird zu den Hintergründen und rechtlichen Grundlagen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl vom 29. November 2017 betreffend „Sondierungsgespräche in Berlin und Auswirkungen auf die Arbeit der Staatsregierung“ (Drs. 17/19758) Bezug genommen.